Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 87. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 21. Februar 1877.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 20. Februar).

10 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, Geh.-Rath v. Brauchitsch.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen.

§ 1 lautet: „Aus der Provinz Preußen werden die beiden Provinzen: Ostpreußen, bestehend aus den Kreisen der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, und Westpreußen, bestehend aus den Kreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, gebildet."

Abg. Bender (Königsberg): Ich wende mich zuerst gegen die Aeußerung des Abg. Dr. Wehr, die er bei der ersten Berathung gemacht hat. Seine kindlichen Anschauungen von Selbstverwaltung (Oho!) will ich nicht stören: Selbstverwaltung ist nach ihm nur möglich, wo Westpreußen in der Majorität ist, und da das weder im Provinzialausschuß noch im Provinzialrath der Fall ist, und auch nicht der Fall sein kann, so ist aus diesen beiden Körperschaften nichts zu machen, so wird im Provinzialausschuß bald der Landesdirector, im Provinzialrath der Oberpräsident Alleinherrscher sein. Dagegen läßt sich in der That nichts einwenden; aber sonderbar klingt es, wenn er die Selbstverwaltung auch da vermißt, wo er selbst in erster Reihe dagegen gekämpft hat. Er sagt: wir haben in Westpreußen einen Landarmenverband und bringen auch die Kosten dafür auf, die Baufonds werden in den Bezirken aufgebracht, aber die Verwaltung hat der Provinzialausschuß. Das ist nicht die richtige Selbstverwaltung, aber wer hat den Stein des Anstoßes hier in den Weg gelegt? Er sprach dann mit großem Nachdruck von den 122 Petitionen, die für die Theilung petitioniren, und dennoch hat der Provinziallandtag die Theilung abgelehnt; aber derselbe hat sie eingehend geprüft und einen ganzen Tag darauf verwendet, sie Satz für Satz zu widerlegen. Die gleichlautenden Petitionen waren ein Resultat der Agitationen, und man hätte sie ebenso gut zu Hunderten gegen die Theilung hervorrufen und auch heute noch das Haus damit überschwemmen können. Aber in Ostpreußen fühlt man auch so, daß die Theilung ein Unrecht, ein politischer Fehler ist. (Sehr richtig!)

Dann hat der Abg. Wehr die Polenfrage eingemischt; ich habe mir nie den Kopf darüber zerbrochen, ob die Polen für uns gestimmt haben, ich habe es gewußt, weil es in ihren Blättern stand. Er sagt: wenn die Polen kommen, werden wir sie freundlich empfangen; ja, diesen freundlichen Empfang fürchten eben die Herren Polen. (Sehr richtig!) Sie glauben, daß in großen Versammlungen ihre Sache objectiver behandelt wird und deshalb stimmen sie für uns. Warum macht denn nun Elbing Opposition? Seine Bewohner wissen recht gut, daß ihnen keine Zollgrenze aufgerichtet werden kann, sie haben andere Gründe. Sie fürchten zunächst den Dualismus der Verwaltung und daß aus ihrer Verbindung mit zwei Provinzen mancherlei Schwierigkeiten für die Verwaltung entstehen können, aber hauptsächlich fürchten sie mit Danzig in zu nahe Verbindung zu kommen. Zwischen Danzig und Elbing hat nie ein gutes Verhältniß bestanden. Jetzt sind alle Streitigkeiten ausgeglichen worden durch die große Versammlung des Provinzial-Landtages zu Königsberg. Wenn das geändert wird, dann fürchten die Elbinger mit oder ohne Grund, bei Danzig nicht allzugut wegzukommen. Diese Anschauung steht nicht vereinzelt. Man discutirt viel über die Verlegung des Sitzes der Provinzialregierung nach Marienwerder, denn sehr viele Theile Westpreußens fürchten sich vor Danzigs Alleinherrschaft. Der Abg. Miquel ist wieder, wie schon vor zwei Jahren, mit Wärme für die Theilung eingetreten. Ich folge seinen philosophischen Reflexionen sehr gern, selbst dann, wenn sie sich vom Boden der Thatsachen und der nüchternen Anschauung bisweilen in das Reich der Phantasie verlieren. — Aber gerade, wenn ich mich von ihm am meisten hinreißen lasse, habe ich das Gefühl, als könnte er mich jeden Augenblick loslassen, als könnte ich herunterfallen und den Hals brechen. (Heiterkeit!) Er sagte, die beiden Hälften Preußens haben eine communale Verbindung gebildet, sind aber nicht im Stande gewesen, in 50 Jahren zu einem einheitlichen organischen Ganzen zusammenzuwachsen und folgerte daraus, daß dies überhaupt nicht habe geschehen können, weil die Theile von Natur disparat seien. Sie haben nicht einmal den Versuch gemacht, sich zu verschmelzen, hätten sie ihn gemacht, so wäre derselbe nothwendig gescheitert. Er vergißt, daß die fünfzig Jahre bestehenden ständischen Gesetze, welche die itio in partes vorschrieben, diese Verschmelzung fast unmöglich machten, und daß den Ostpreußen der Ruhm gebührt, trotzdem sie die Majorität hatten, niemals den Versuch gemacht zu haben, die Westpreußen zu majorisiren.

Dann hat der Abg. Miquél auf den Dualismus der öffentlichen Institute, der Landarmenhäuser, Irrenanstalten u. s. w. hingewiesen. Ich kann diese Einrichtung nur äußerst praktisch und nachahmenswerth finden. Es braucht sich doch in einer Provinz nicht alles um ein Institut zu krystallisiren. Der Abg. Miquél hat von uns den Beweis der Schädlichkeit der Theilung verlangt. Die Beweislast wird hier verschoben. Die Westpreußen wünschen Aufhebung des bestehenden Zustandes, sie müssen also die Gründe dafür beibringen, wir brauchen sie nur zu widerlegen, und das haben wir versucht. Ich will hier ein treffendes Wort wiederholen, welches Graf Dohna auf dem preußischen Provinzial-Landtage gesprochen hat. Er sagte: Ostpreußen und Westpreußen haben fünfzig Jahre lang eine glückliche Ehe geführt, die Westpreußen wollen sich jetzt losreißen; sie sind der böswilligen Verlassung schuldig. Ich will hier im Namen der Ostpreußen folgende Erklärung abgeben: Wir Ostpreußen wollen unsere große ehrwürdige Provinz nicht in zwei schwache, gegen einander rivalisirende Hälften zerreißen lassen. Wir sind davon überzeugt, daß für die Interessen beider Theile besser gesorgt ist, wenn sie in großen Versammlungen aller Preußen berathen werden, in Versammlungen, wo alle Dinge objectiver und von höheren Gesichtspunkten aus, als es in den Kleinstaaten Danzig oder Königsberg möglich wäre, beurtheilt werden können. In solchen Versammlungen liegt eine große moralische Kraft, und diese Kraft brauchen wir, wenn wir in unserer isolirten Lage im äußersten Osten — neben dem künstlich verschlossenen russischen Reiche — nicht verkümmern sollen. Es ist möglich, daß aus uns Ostpreußen, indem wir so fühlen und sprechen, ein Stückchen Idealismus herausschaut. Allein wäre denn das ein Fehler? Ist nicht der kategorische Imperativ Kants: Du sollst und darum mußt du! aus diesem ostpreußischen Idealismus hervorgegangen, um eine ruhmreiche Eroberungsreise durch die Welt zu machen? Aber auch sonst noch hat dieser Idealismus zu recht großen Dingen den Anstoß gegeben; ich erinnere nur an 1813, 1840, 1847. Was kann es den Westpreußen schaden, wenn sie von der Wärme dieses ostpreußischen Idealismus ab und zu berührt werden? Was wir ihnen davon abgeben, das können und sollen sie uns dadurch ersetzen, daß sie, deren Sinn mehr auf das Materielle gerichtet ist, uns in dieser Beziehung mit gutem Rathe zur Seite stehen.

Ich wende mich jetzt an den Minister und muß mein Erstaunen über seine Stellung zu der Vorlage ausdrücken. Ich habe mir eingebildet, er würde mit voller Wärme der Ueberzeugung für die Vorlage eintreten, aber nichts von alledem, er will nur Ruhe haben, Ruhe um jeden Preis. Ich muß gestehen, bei dieser Erklärung kam mir der Minister nicht wie ein Staatsmann vor, sondern wie ein reiner Polizeimann. Der Minister hat irgendwie einmal von den Westpreußen gehört, die bösen fortschrittlichen Ostpreußen wollen uns majorisiren, unser Hab und Gut nehmen u. s. w., und sofort fährt er dazwischen mit einem solchen Gesetz. Ich habe bisher immer geglaubt, daß Gesetze aus der innersten Natur der Dinge und dem Bedürfniß hervorgehen müßten und daß dann der Minister mit Ueberzeugung eintreten würde; darin habe ich mich geirrt und auch der College Rickert. Diese Vorlage ist lediglich mit westpreußischer Tinte geschrieben, es findet sich in ihr nicht eine Spur des ostpreußischen Geistes, das gerechte audiatur et altera pars ist völlig außer Acht gelassen worden und so sind die Motive zum Entwurf zu einer Parteischrift im schlimmsten Sinne des Wortes geworden. Zunächst wird gesagt, daß die Westpreußen im Provinzialausschuß, welcher unter 14 Mitgliedern nur 4 Westpreußen zähle, majorisirt würden. So viele Zahlen und Worte, so viele unrichtige Anklagen. Die Westpreußen behaupten nur majorisirt zu werden, weil sie immer als besondere Fraction auftreten; würden sie sich unter uns mischen und mit uns unparteiisch berathen, wie es der Selbstverwaltung entspricht, so würden jene Klagen überhaupt nicht laut werden. Was die Zahlen betrifft, so hat schon der Abg. v. Saucken darauf aufmerksam gemacht, daß das Verhältniß thatsächlich wie 9:6 ist. Wir haben in einer Vorversammlung aus freien Stücken von den 13 Mitgliedern des Provinzial-Ausschusses, nebst dem Vorsitzenden und Landesdirector 6 Mitglieder den Westpreußen zugestanden, während sie nach dem Flächenverhältniß nur 5 zu fordern hatten, und haben ihnen den Vorschlag gemacht, sich mit uns in einer nächsten Versammlung über die Personenfrage zu besprechen. Doch in dieser erschienen die Westpreußen nicht, forderten aber als Vorsitzenden den Herrn v. Winter ohne jede weitere Vorberathung.

Wenn nun Herr von Winter offen und ehrlich gekommen wäre und mit uns gesprochen hätte, so wären wir auch vielleicht darauf noch eingegangen, aber wir konnten uns doch unmöglich als ehrliche Leute von der Minorität die Pistole auf die Brust setzen lassen und so gaben wir dem Abgeordneten Rickert die Stelle als Landesdirector, die Stelle eines Vorsitzenden einem Ostpreußen und besetzten die sechste Mitgliedsstelle mit einem ehrenwerthen preußischen Conservativen, dem Grafen Dohna. Das ist die ungeheure Vergewaltigung, das ist die Majorisirung, deren man uns anklagt und auf die der Minister seine Vorlage basirt. Die Regierung führt aus, daß bei der geringen Prästationsfähigkeit Ostpreußens der andere Theil bei den provinziellen Anleihen u. s. w. benachtheiligt würde. Nun wäre doch erst nachzuweisen, daß Ostpreußen weniger prästationsfähig ist, wie Westpreußen, und selbst wenn es der Fall wäre, so wäre der Grund nicht entscheidend. Hinterpommern ist doch gewiß weniger prästationsfähig als Vorpommern und doch denkt man dort an keine Theilung. Aehnlich verhält es sich mit allen übrigen angeführten Gründen. Sämmtliche Motive der Regierung sind nur Variationen des einen Themas: der räumliche Umfang der Provinz ist zu groß. Aber ist denn hieraus früher ein Uebelstand erwachsen? und was wir damals ohne die vielen Eisenbahnen und Chausseen konnten, werden wir heute doch gewiß können. Wir sind trotz des passiven Widerstandes der Westpreußen nicht in unserer Verwaltung zurückgeblieben, und ich erwarte ruhig eine Anklage der Staatsregierung, daß etwas schlecht sei. Warum hat dieselbe nicht ihre Behörden gefragt? sie würde von dem wackeren Oberpräsidenten von Horn gehört haben, daß er sich nicht durch die erweiterte Geschäftsthätigkeit beschwert fühle. Aber hier schiebt man die Behörden bei Seite und giebt Einflüsterungen Gehör; das ist nicht ostpreußische Sitte! (Beifall). Man hebt schließlich noch den Mangel eines einheitlichen Verkehrscentrums hervor. Ich habe es bisher gerade für ein Glück gehalten, daß Preußen vier solcher Verkehrsmittelpunkte hat, Königsberg, Elbing, Memel und Danzig, die Regierung hätte doch am wenigsten Veranlassung gehabt, parteiisch in den Streit zweier rivalisirenden Städte sich hineinzumischen. Ich verzichte, darauf weiter einzugehen, auf die Schmähschrift — hätte ich beinahe gesagt — die uns die Regierung vorgelegt hat.

Präsident v. Bennigsen macht den Redner darauf aufmerksam, daß ein derartiger Ausdruck unzulässig sei.

Abg. Bender: Nun, ich will nicht unhöflich sein, aber weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Ich frage Sie nur: giebt es wirklich kein Heilmittel des bitteren Streites, als die Theilung? Es giebt ein solches, und das besteht darin, daß Sie erklären: es wird nicht getheilt! Dieses Wort würde Wunder thun und die baldige Verschmelzung der streitenden Parteien herbeiführen. Ob Sie dieses Wort heute aussprechen werden, weiß ich nicht. Ich bitte Sie, betrachten Sie sich als einen Gerichtshof, lassen Sie alle Partei- und Fractionsverhältnisse fallen, gehen Sie mit uns Ostpreußen in ein strenges, aber gerechtes Gericht; Ihr Urtheil wird dann, davon bin ich überzeugt, so ausfallen, daß wir sagen können: es giebt noch Richter in Berlin! (Beifall links.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich hätte gewünscht, daß die Regierung schon vor zwei Jahren den Gesetzentwurf uns vorgelegt hätte, welchen sie uns heute entgegenbringt, denn neue Momente sind seit jener Zeit nicht hinzugekommen. Ich erkläre mir das non liquet, das die Regierung damals dem Verlangen nach Trennung entgegensetzte, nur aus der Vorliebe für ihre alten Regierungscollegien, für welche sie allerdings große Verbände nöthig hatte. Hätte sie das Gesetz vor zwei Jahren vorgelegt, so wäre die Erbitterung nicht entstanden, die jetzt vorhanden ist. Von den Gegnern der Vorlage ist bis jetzt noch kein Nachweis geliefert worden, daß die Theilung schädlich sein würde; ihre Argumente beschränken sich lediglich darauf, nachzuweisen, daß die Theilung nicht nöthig ist, und schließlich kommen sie mit einem prinzipiellen Bedenken, daß die Theilung der Provinz dem Sinne und dem Geiste der Provinzialordnung widerspreche. Ich glaube, der Sinn dieses durch Compromiß entstandenen Gesetzes kann nur aus der vorhergehenden Kreisordnung oder aus den nachfolgenden Selbstverwaltungsgesetzen erkannt werden, nicht aber aus der Auffassung der einzelnen Parteien. Ueberdies möchte ich die Provinzialordnung durchaus nicht in allen Theilen vertreten.

Ich habe allerdings damals für das Gesetz gestimmt, weil es viele Vorzüge enthält, weil es nach der Kreisordnung unbedingt folgen mußte und weil es mir leichter schien, im Laufe der Zeit einzelne Verbesserungen anzubringen, als nach dem Fall der Vorlage ein neues und besseres Gesetz an die Stelle zu setzen; aber ich habe mich nie gegen die Fehler der Provinzialordnung verschlossen, besonders den der großen Complicirtheit und der allzu großen Künstlichkeit des Baues, den nur sehr Wenige zu übersehen im Stande sind, während im Allgemeinen die Leute nicht wissen, wer eigentlich Koch und wer Kellermeister ist. Diese Complicirtheit hat schon die Selbstverwaltung in großen Mißcredit gebracht, und wo ich irgend kann, werde ich deshalb darauf hinwirken, jene Complicirtheit zu vermindern und zur Vereinfachung des Mechanismus beizutragen. Gerade deshalb spreche ich mich aber für die Theilung der Provinz Preußen aus, und kann auch schon jetzt erklären, daß, wenn die Provinzialordnung in die Rheinprovinz eingeführt werden wird, ich auch für die Theilung dieser plaidiren werde. Mein Ideal ist eine Provinz von 400 Quadratmeilen und 1½ bis 2 Millionen Einwohnern; wenn aber die Theilung Preußens eintritt, so ist Ostpreußen noch immer unter die größten Provinzen zu zählen, Westpreußen wird aber durchaus nicht die kleinste. Zu der großen räumlichen Ausdehnung der Provinz Preußen tritt noch die Schwierigkeit der Communication, so daß es sowohl den Behörden der Selbstverwaltung wie auch den Beamten der Regierung völlig unmöglich wird, sich diejenige persönliche Anschauung von den Verhältnissen innerhalb der Provinz zu verschaffen, die für eine segensreiche Verwaltung nothwendig ist. In communaler Beziehung haben in Preußen von jeher zwei vollständig getrennte Verbände bestanden, und indem wir das Gesetz annehmen, fügen wir zur communalen nur noch die nothwendige geographische itio in partes. Es wird dadurch möglich, daß jeder Theil sein eigenes Verkehrscentrum ausbildet. Wenn man darauf hinweist, daß Westpreußen für sich allein der Majorisirung der Polen anheimfallen wird, so kann ich nur auf die Rede des Abg. v. Lyskowski hinweisen, worin dieser sich gerade über Unterdrückung des polnischen Elements beklagte: Es wird geltend gemacht, daß man aus einer mächtigen Provinz zwei ohnmächtige Theile machen werde; aber ich muß bekennen, daß ich durchaus keine mächtige Provinz haben will; auf politischem Gebiete verlange ich eine straffe Concentration, in wirthschaftlicher Beziehung aber Decentralisation und deshalb stimme ich für die Theilung (Beifall).

Abg. Mahraun: Die Abgg. Miquel und Wehr haben bei der ersten Berathung ein ganz besonderes Gewicht für die Theilung der Provinz darauf gelegt, daß in Zukunft nach Schaffung des neuen Unterrichtsgesetzes ein Provinzialcollegium in der ungetheilten Provinz ganz unmöglich die ihm obliegenden Aufgaben im Schulwesen erfüllen könne. Nun, meine Herren, vergleichen wir doch einmal die Schulverhältnisse in Preußen mit denen in einer anderen Provinz, etwa Schlesien, für welches noch Niemandem die Nothwendigkeit einer Theilung auch nur in den Sinn gekommen ist. Nach den neuesten amtlichen Ermittelungen befinden sich an öffentlichen und concessionirten privaten Elementarschulen in der Provinz Preußen 6282 Klassen, in Schlesien aber 6594 Klassen, also hier über 300 Klassen mehr. In Preußen giebt es 570,160 schulpflichtige Kinder; in Schlesien aber 629,270, also 79,110 mehr. (Hört!) Preußen besitzt 25 Gymnasien, Schlesien aber 35, Preußen 13 Schullehrer-Seminare, Schlesien 15; in Preußen kommen auf je eine Quadratmeile 4,3 Elementarschulen, in Schlesien 4,5. Herr Miquel hat sodann auf die erheblichen Schwierigkeiten hingewiesen, die wegen der Sprachverschiedenheit der Bewohner Preußens für die Verwaltung des Schulwesens eintreten, und noch besonders die große Zahl derjenigen schulpflichtigen Kinder hervorgehoben, die gar kein Deutsch verstehen. Nun befinden sich allerdings in Preußen 131,496 Kinder, deren Muttersprache die polnische, und 18,230 Kinder, deren Muttersprache die litthauische ist; das macht also zusammen 149,726. Wie aber sieht es hiermit in Schlesien aus. Dort giebt es 159,441 Kinder, deren Muttersprache die polnische ist, also über 10,000 Kinder mehr als in Preußen. Dazu kommt, daß in Preußen von den polnisch resp. lithauisch sprechenden Kindern 35,000 zugleich die deutsche Sprache verstehen, in Schlesien dagegen von den 159,000 polnisch redenden nur 22,000 zugleich deutsch können. Die Haltlosigkeit dieses Hauptarguments, welches von den genannten Rednern für die Trennung angeführt worden ist, ergiebt sich hieraus von selbst. Meine Herren, ich habe mich aufs eingehendste mit der Provinzialgeschichte Preußens beschäftigt und kann Ihnen versichern, daß wir uns überall nicht als Ostpreußen, sondern als Preußen fühlen. Wenn wir Ostpreußen die Marienburg betreten, so haben wir die Empfindung, wir stehen hier auf unserem Grund und Boden. Ich bitte Sie, meine Herren, lassen Sie auch für die Provinz Preußen das Wort gelten: Auf ewig ungetheilt. (Beifall.)

Abg. Hirsch (Danzig): Der Abg. Bender hat den idealen Gedanken von dem großen Provinzialgeist gegen die Trennung vorgeführt. Es ist ja natürlich, daß die Herren aus Ostpreußen das lebhafte Interesse haben, die Provinz nicht verkleinert zu sehen, da sie sich in der Macht und im Besitze befinden und eben ihren Einfluß auf den größeren Bezirk erhalten wollen, Dieser Provinzialgeist ist aber ein Luxus, den sich nur die Majorität erlauben kann. Daß man bei der wirklichen Majorisirung Westpreußens in der Provinzialvertretung nicht wissentlich und absichtlich eine Schädigung der westpreußischen Interessen verfolgt, davon ist man auch in Westpreußen vollständig überzeugt, aber die Macht der Verhältnisse ist eben größer als die besten Vorsätze und die loyalsten Gesinnungen. Meine Herren! Bei der ersten Berathung stellte der Abg. Kieschke den Satz auf, die Provinz wäre ein abgeschlossenes Ganze mit gemeinsamen Interessen, in welchem die einzelnen Theile auf ihre gegenseitige Hilfe und Unterstützung angewiesen seien. Das ist absolut unrichtig. Die Provinz hat stets aus zwei in sich geschlossenen Verkehrsgebieten bestanden, deren Interessen nicht nur einheitlich sind, sondern namentlich in Handelsbeziehungen ganz diametral einander gegenüberstehen. Von der gegenseitigen Unterstützung habe ich noch niemals etwas wahrgenommen; im Gegentheil habe ich stets bemerkt, daß jeder der beiden Theile, wenn es sich um sein besonderes Interesse handelte, dies mit großer Energie wahrnimmt, ganz unbekümmert darum, ob der Vortheil des anderen Theils darunter leiden mag oder nicht. Bis zum Jahre 1875 hat eine einheitliche Provinzialverwaltung eigentlich nie bestanden; die beiden Theile haben in ihren wirthschaftlichen und communalen Angelegenheiten eine ausreichende Selbstverwaltung bewahrt, die gewissenhaft von dem anderen Theile respectirt wurde.

Diese Selbstständigkeit will man in Westpreußen nur conservirt wissen und hierin stimme ich mit dem Ausspruche des Abg. von Saucken überein, man wolle in Ostpreußen vom conservativen Standpunkt aus das Bestehende erhalten. Nach 1875 war allerdings diese Selbstständigkeit mit der neuen Provinzialordnung nicht mehr zu vereinigen und man mußte versuchen, eine wirthschaftliche Einheit und völlige Verschmelzung der beiden Theile heibeizuführen. Was ist aber statt dessen eingetreten? Es haben sich Zustände erzeugt, welche die Wirksamkeit der neuen Gesetzgebung in Bezug auf die Selbst-Verwaltung gefährden und geradezu in Frage stellen. Es sind zwei landsmannschaftlich getrennte Parteien einander schroff gegenüber getreten, die ihre Schritte gegenseitig überwachen und mit einander rechnen und rechten. Einem solchen Zustand kann im Interesse beider Theile nicht bald genug ein Ende gemacht werden. (Sehr wahr!) Die bisher thatsächlich bestandene Selbstständigkeit Westpreußens ist geschwunden und die Entscheidung in seinen Angelegenheiten in die Hände der Provinzialorgane gelegt, in welchen Westpreußen nur durch eine Minderheit vertreten und eine entscheidende Einwirkung zu üben ganz außer Stande ist. Aus dieser entmuthigenden Lage ist eben der lebhafte und dringende Wunsch einer Loslösung und Trennung hervorgegangen. Meine Herren, es ist das nicht, wie man vorgegeben, eine bloße augenblickliche Erregung und Mißstimmung, sondern es handelt sich hier um eine tief greifende Bewegung, die durch die ganze Bevölkerung geht, soweit sie überhaupt an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nimmt. Und diese Bewegung ist begründet in der tiefen Ueberzeugung, daß, wenn in diesem Provinztheil die Wirksamkeit der neuen Gesetzgebung eine Wahrheit werden soll, dieser Provinztheil in die Lage versetzt werden muß, seine Kräfte und die ihm gegebenen Mittel auf seinen eigenen Kreis zu beschränken und dort wie im eigenen Hause zu wirthschaften.

Wenn eine Bevölkerung von nahezu einer halben Million Einwohner einmüthig den Wunsch zu erkennen giebt und danach strebt, ihre Selbstständigkeit wieder zu erlangen und sich aus einer unfreiwilligen Gemeinschaft gelöst zu sehen, so ist das, denke ich, ein Moment von nahezu zwingender Bedeutung und ich halte es für einen Act der Gerechtigkeit, einem solchen Verlangen zu willfahren. Daß, wenn das Haus diesen einmüthigen Wunsch verweigert, eine Beruhigung eintreten werde, ist eine große Illusion, vor der ich nicht genug warnen kann. Die Ursachen bestehen fort und die Wirkungen werden nicht nur dieselben bleiben, sondern sich noch steigern und die Gegensätze sich verschärfen, wie schon die Erfahrungen des letzten Jahres bewiesen haben. Die Frage, die uns heute beschäftigt, wird immer wieder und dringender an die Regierung und an dies Haus herantreten, bis die Wünsche, freilich mit sehr viel größeren Schwierigkeiten und unter unendlich größeren Opfern Erfüllung finden. Die Freudigkeit und Opferwilligkeit, welche die neue Provinzial-Ordnung und Selbstverwaltung in Bezug auf die Uebernahme der Aemter und communalen Thätigkeit zur nothwendigen Voraussetzung hat, muß bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Zustände immer mehr schwinden und es werden sich immer weniger Leute bereit finden, diese Aemter und Opfer zu übernehmen. Schaffen Sie daher durch Annahme dieser Vorlage bei uns die nothwendige Bedingung für die Theilnahme an den Arbeiten der Selbstverwaltung, lösen Sie die Zwangsverbindung, die jetzt auf der Provinz wie ein Alpdruck lastet, dies wird für beide Theile eine Wohlthat sein. Beide werden dann wieder in Frieden und Freundschaft neben einander stehen; beide auf den guten Grundlagen und mit den gesunden Elementen, die in ihnen vorhanden sind, zu gedeihlicher Entwickelung gelangen und künftig kräftige Glieder bilden in dem Gesammtkörper des Vaterlandes. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Abg. Bender hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich für das Gesetz nicht als für ein an sich nothwendiges eingetreten sei, sondern nur die Zweckmäßigkeit betont habe die Frage jetzt zu entscheiden. Ich kann demgegenüber nur wiederholen: die Regierung steht in dieser Frage auf dem praktischen Standpunkte, daß sie sagt: die Größe und die Bevölkerungszahl als solche erscheint noch nicht als eine absolute Nothwendigkeit der Trennung (hört! hört!). Wir können nicht sagen, es ist unmöglich, länger zu regieren oder die Selbstverwaltung durchzuführen, wenn die Provinz in ihrem jetzigen Bestande bleibt, allein die ungefähre Hälfte der Provinz will getrennt sein, hat den dringenden Wunsch, das lebhafte Verlangen, auf eigene Füße gestellt zu werden und es fragt sich nun, hat die Regierung von ihrem Standpunkte aus gegen die Erfüllung dieses Wunsches etwas Wesentliches zu erinnern oder muß sie denselben für gerechtfertigt halten? Die Regierung kann hierauf nur in dem letzteren Sinne antworten, sie glaubt, daß nicht nur die Staats-, sondern auch die Selbstverwaltung besser gehen wird, wenn eine Trennung eintritt. Man kann nicht sagen, wenn die Selbstverwaltungskörper in ihrer Wahl das den Bevölkerungsziffern entsprechende Stimmenverhältniß zwischen Ostpreußen und Westpreußen, also das Verhältniß von 3 zu 2 herstellen, daß damit allen gerechten Ansprüchen genügt sei. Das klingt ja an sich ganz stichhaltig und gut; aber wenn sich das Verhältniß so stellt, daß die 2 gegen die 3 das dauernde Gefühl haben, sie würden fortdauernd majorisirt, so resultirt daraus keineswegs der Gedanke: wir sind nun einmal in der Zwangslage, uns majorisiren lassen zu sollen, sondern man ruft eben nach Trennung.

Man hat uns die Provinz Schlesien entgegengehalten. Ja, wenn dort Oberschlesien gegen Niederschlesien in solchen Kundgebungen aufträte und sagte, wir wollen los von Niederschlesien und eine eigene Provinz bilden, so wäre die Regierung genau so wie hier verpflichtet, der Frage näher zu treten (Unruhe); aber ein solcher Ruf ist dort niemals erschallt. Sie können nicht, wie dies der erste Redner heute gethan, an das Abgeordnetenhaus in dieser Frage als an den Richter, der zu entscheiden habe, appelliren, die richtige Qualification der Stellung des Hauses in dieser Sache ist vielmehr die der Geschworenen. Wer aber die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Frage endlich absolut zur Entscheidung kommen müsse, der wird sich der Regierung auch darin anschließen, daß eine Trennuug eintreten muß; denn die Hoffnung derjenigen, die etwa meinen, daß durch Ablehnung der Trennung von Seiten des Hauses mit einmal in der Provinz eine Beruhigung eintreten werde, die kann ich gerade nach den Erfahrungen der heutigen Debatte absolut nicht theilen. (Beifall rechts.)

§ 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 158 Stimmen angenommen.

Die Abgeordneten Petri, Frickhöfer und Schlieper enthalten sich der Abstimmung.

Die §§ 2 und 3 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 4 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1878 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte wird der bisherige Provinzialverband von Preußen aufgelöst, und gehen die Rechte und Pflichten desselben auf die neuen Provinzialverbände von Ostpreußen und von Westpreußen über.

Die näheren Bestimmungen darüber werden durch ein von dem Staatsministerium zu bestätigendes Uebereinkommen zwischen den ostpreußischen und den westpreußischen Mitgliedern des gegenwärtigen Provinziallandtages der Provinz Preußen, welche zu diesem Behufe in gesonderten Versammlungen zusammenzutreten haben, getroffen.

Wenn ein solches Uebereinkommen bis zum 1. Januar 1878 nicht zu Stande kommen sollte, erfolgt die betreffende Regelung, unbeschadet aller Privatrechte Dritter, durch königliche Verordnung. Streitigkeiten, welche bei Ausführung des Uebereinkommens oder der Verordnung entstehen, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts".

Abg. Seydel beantragt: Dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Mit diesem Zeitpunkte wird der bisherige Provinzialverband von Preußen aufgelöst und gehen die Rechte und Pflichten desselben, insbesondere auch die übernommenen staatlichen Verpflichtungen bezüglich des Chausseebaues, und zwar letztere nach dem im Dotationsgesetze aufgestellten Vertheilungsgrundsatze auf die neuen Provinzialverbände von Ostpreußen und Westpreußen über".

Abg. Miquel beantragt: Den Absatz 4 so zu fassen: „Wenn ein solches Uebereinkommen bis zum 15. October 1877 nicht zu Stande kommen sollte, erfolgt die betreffende Regelung, unbeschadet aller Privatrechte Dritter, durch Gesetz. Streitigkeiten, welche bei Ausführung des Uebereinkommens oder der Verordnung entstehen, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes".

Geheimer Regierungsrath v. Brauchitsch erklärt Namens der Staatsregierung sich mit beiden Anträgen einverstanden; der erstere enthalte nur Selbstverständliches, den letzteren, welches an Stelle der königlichen Verordnung ein Gesetz für den Fall des Nichtzustandekommens einer Vereinbarung fordert, könne die Regierung ohne Bedenken annehmen, falls sich die Majorität dafür entscheide.

Abg. Klotz (Berlin) beantragt, diesen Paragraphen mit beiden Anträgen der Gemeinde-Commission zu überweisen, da derselbe mancherlei Mängel habe. So fehle es an Bestimmungen darüber, in welcher Art und Weise über das Uebereinkommen verhandelt und entschieden werden soll; es sei ferner kein Grundsatz aufgestellt über die künftige Stellung der jetzigen Provinzial-Beamten. Die Gemeinde-Commission werde die Sache hoffentlich schnell erledigen und ein Gesetz zu Stande bringen, mit dem sich ohne Schwierigkeit arbeiten lasse, was bei der jetzigen Zweifelhaftigkeit nicht möglich sei

Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch bekämpft die Verweisung an die Commission; wenn der Seydel'sche Antrag dazu Veranlassung geben sollte, so bitte er um Ablehnung desselben. Die Commissions-Berathung würde bei der Geschäftslage des Hauses einer Verwerfung der Vorlage gleichkommen.

Abg. Miquél empfiehlt, seinen Antrag anzunehmen, wenn er auch glaube, daß ein Gesetz zur Regelung der Sache gar nicht nöthig sein werde, weil sich die West- und Ostpreußen gütlich einigen werden. Der Antrag Seydel scheine ihm unbedenklich. Es scheine allerdings wünschenswerth, daß noch einige Bestimmungen aufgenommen werden über den Zusammentritt, den Vorsitz u. s. w. in den Versammlungen der beiden Theile des Provinzial-Landtages. (Sehr richtig!) Allein dazu brauche man keine Commission, das könne bis zur dritten Lesung durch einen Antrag erledigt werden. In jedem Falle bleibe immer noch die gesetzliche Regelung aller dieser Fragen als Reserve.

Abg. Lasker glaubt, daß man die Auseinandersetzung den Betheiligten selbst überlassen könne, welche nach Recht und Billigkeit entscheiden würden. Eine Feststellung der Grundsätze in der Commission jetzt vorzunehmen, würde nach Lage der Geschäfte Verwerfung der Vorlage bedeuten. Die Geschäftsordnungsfragen für die beiden Theile des Provinziallandtages könnten in dritter Lesung durch einen Zusatz geregelt werden. Der Seydel'sche Antrag enthalte eigentlich etwas Selbstverständliches; es sei aber rathsam, denselben anzunehmen, weil er es klar zum Ausdruck bringen würde, welche nicht unerheblichen Opfer Westpreußen bei der Auseinandersetzung zu bringen habe.

Geh. Regier.-Rath v. Brauchitsch erklärt, daß nach der Ansicht der Regierung die ost- und westpreußischen Provinzial-Abgeordneten sich gesondert constituiren, ihren Vorsitzenden wählen, nach Majorität entscheiden sollen u. s. w. Wenn man dies noch ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben wolle, so habe die Regierung nichts einzuwenden.

Abg. Dr. Wehr (Konitz) spricht die Zuversicht aus, daß ein Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung, nicht nothwendig sein werde; dieselbe werde gütlich erfolgen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen erklärt, daß man mit der Verweisung an die Commission gar nicht eine Verschleppung des Gesetzes beabsichtigt habe, sondern nur eine gründliche Klärung des Sachverhaltes.

Darauf wird § 4 mit den beiden Anträgen angenommen, desgleichen der Schlußparagraph. Das Haus setzt demnächst die Budgetberathung fort mit der Discussion des Etats des Cultusministeriums.

Bei Cap. 118 Tit. 3 der dauernden Ausgaben (Bisthum Posen und Gnesen) beschwert sich Abg. v. Stablewski darüber, daß der königliche Commissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung in Posen von den Kirchenvorständen die Correspondenz in deutscher Sprache verlange. Das Gesetz über die Geschäftssprache der Beamten sei für die polnische Bevölkerung schon an sich ohne eine solche harte Ausführung eine lex odiosa. Selbst von dem deutschen Vertreter sei die Muttersprache der Slaven in der Herzegowina auf der Conferenz gegen türkische Vergewaltigung vertheidigt worden, während man im eigenen Vaterlande die Sprache des ersten slavischen Stammes vollständig zu unterdrücken suche. Uebrigens sei der Staatscommissar als Vertreter des Bischofs kein directer Staatsbeamter, auf den das Amtssprachengesetz Anwendung finden könne.

Geh.-Rath Lucanus hebt hervor, daß nach dem § 1 des Amtssprachen-Gesetzes die Kirchenvorstände im internen Verkehr nicht zum Gebrauch der deutschen Sprache verpflichtet sind, wohl aber wenn sie sich in schriftlicher Form an die staatliche Behörde wenden, und eine solche sei der Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung ohne Zweifel. In dringenden Fällen gestatte das Gesetz Ausnahmen und der Cultusminister habe den Commissarius in Posen angewiesen, von dieser Bestimmung einen nicht allzu engen Gebrauch zu machen.

Abg. Kantak bestreitet, daß kirchliche Behörden unter den gesetzlichen Begriff „politische Körperschaften" fielen, welche zum Gebrauch der deutschen Sprache verpflichtet sind. Wenn die Kirchenvorstände im internen Verkehr die polnische Sprache gebrauchen könnten, dann könne man doch nicht verlangen, daß sie diese polnischen Verhandlungen für Herrn von Massenbach deutsch übersetzen oder durch einen vereideten Dolmetscher übersetzen lassen. Redner verlangt, daß der Cultusminister für die Kirchenvorstände dieselben territorialen Ausnahmen schaffen solle, wie sie das Amtssprachen-Gesetz auf Jahre hinaus für die Gemeindevorstände und ähnliche Behörden festsetze.

Abg. Plath: Wenn die kirchlichen Behörden in der Erzdiöcese Gnesen und Posen in Function wären, so könnten die Kirchenbehörden mit dem Erzbischof polnisch correspondiren. Es gehört die Beweglichkeit eines Laienverstandes und die Beschränktheit des Parteistandpunktes dazu, um nicht zu erkennen, daß ganz nach dem Gesetze verfahren worden ist. Redner hält es für unpraktisch, daß beim Etat derartige Beschwerden vorgebracht werden, wo sie gar keinen Effect haben könnten.

Abg. v. Jazdzewski richtet mit Bezugnahme auf Specialfälle an den Vertreter der Regierung eine Anfrage über das Verhältniß derjenigen Kirchenvorstände, die wegen Beschlagnahme noch nicht in den Besitz des Kirchenvermögens gelangt sind.

Geh. Rath Lucanus erwidert, daß diese Frage aus Anlaß von Petitionen früher in der Petitionscommission gründlich erörtert, dazu eine schriftliche Erklärung der Regierung abgegeben und ein schriftlicher Bericht darüber erstattet worden sei. Uebrigens gebe jede Anregung aus dem Hause Veranlassung zu eingehenden Berathungen im Ministerium. Das werde auch hier der Fall sein.

Abg. Windthorst (Meppen) kommt noch einmal auf die Beschwerde des Abg. Kantak zurück. Wenn der staatliche Commissarius für die kirchliche Vermögensverwaltung die Geschäfte übernimmt, wie die Kirchenbehörden sie zurückgelassen, so folge doch daraus noch nicht, daß nun plötzlich die deutsche Sprache an Stelle der polnischen treten müsse. Bei einer wohlwollenden Interpretation des Gesetzes müsse man dazu kommen, der polnischen Sprache die größtmöglichste Anwendung in diesen kirchlichen Angelegenheiten zu gestatten.

Abg. Kantak schließt sich diesen Ausführungen des Vorredners an; wenn man trotzdem die Anwendung der polnischen Sprache nicht zuläßt, so sei das nur eine neue Beraubung der Polen hinsichtlich ihrer Sprache.

Der Titel 3 wird genehmigt.

Zu Tit. 4 (Bisthum Breslau) verliest Cremer einige Stellen aus einem Erlasse des Polizeipräsidenten, als nächster staatlichen Aufsichtsbehörde des katholischen Kirchenvorstandes von Berlin und folgert aus denselben, daß derselbe gegen die Bestimmungen des Gesetzes Forderungen an den Kirchenvorstand gestellt habe, welche ihm nicht zustehen. Derartige Chikane verbitterten dem katholischen Volke die Lust, an der Ausführung des einzigen Gesetzes, das nicht mit seinem Gewissen in Widerspruch stände, des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden, Antheil zu nehmen.

Zu Tit. 10 (Bisthum Köln) beschwert sich Abg. Bachem darüber, daß hinsichtlich des Kölner Domcapitels den Domherrn der Rechtsweg durch Erhebung des Competenzconflicts erschwert worden sei; man habe 6 alte Domcapitulare mitten im Winter exmittirt und auf Grund des Sperrgesetzes Gelder des Capitels einbehalten.

Geh. Reg.-Rath Lucanus bemerkt, daß die Rechtsfragen bezüglich des Kölner Domcapitels sehr verwickelt seien, und daß die Regierung erst nach eingehender Prüfung entschieden habe. Er sei aber nicht im Stande, augenblicklich eine umfassende Erklärung abzugeben, weil er nicht gewußt, daß der Vorredner diese Angelegenheit zur Sprache bringen werde. So viel ihm aber erinnerlich sei, habe man keinen Competenzconflict erhoben, sondern sofort die petitorische Klage eingeleitet.

Der Titel wird unverändert genehmigt; desgleichen die übrigen Titel dieses Capitels und Capitel 119: katholische Consistorien zu Hildesheim und Osnabrück.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Abends 7½ Uhr. (Vertrag mit Oldenburg und Bremen, betreffend Unterhaltung der Seeschifffahrtszeichen; Bericht über die Ausführung des Nothstandsgesetzes von 1876; Nachtrag zum Etat; Cultusetat).

W. T. B. [Das Abgeordnetenhaus] erledigte in einer kurzen Abendsitzung ohne Debatte die Berathung der Denkschrift über Ausführung des Gesetzes von 1876, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch das Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerung und gemeingefährlichen Zustände. Ebenso ohne Debatte die erste Berathung des Nachtrags zum Staatshaushalt 1877/78, die zweite Berathung des Vertrages zwischen Preußen und Oldenburg-Bremen wegen der Unterhaltung der Schifffahrtszeichen an der Unterweser. Hierauf wird die Berathung des Cultusetats fortgesetzt. Das Capitel des Medicinalwesens wird unverändert genehmigt. Fortsetzung Mittwoch.

Berlin, 20. Februar. [Amtliches.] Der praktische Arzt Dr. Giere ist unter vorläufiger Belassung seines Wohnsitzes in Cranz zum Kreis-Physikus des Kreises Fischhausen ernannt worden.

Berlin, 20. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute früh den Polizei-Präsidenten von Madai, nahmen dann um 11 Uhr in Gegenwart des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Boyen, und des Commandanten, General-Majors von Neumann, sowie des Commandeurs der 1. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenants von Pape, in Stellvertretung des beurlaubten commandirenden Generals des Garde-Corps, zahlreiche militärische Meldungen entgegen, darunter die mehrerer beförderten Offiziere des Garde-Corps, und arbeiteten hierauf mit dem Chef der Admiralität, General der Infanterie von Stosch, und dem Chef des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

Beide Kaiserliche Majestäten besuchten gestern Ihre Durchlaucht die Fürstin Anton Radziwill an ihrem Geburtstage. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte gestern die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg und heute die 1. Volksküche. — Heute trifft Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen zu einem kurzen Besuche bei Ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, Gemahlin des Prinzen Heinrich VII. Reuß, hier ein.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags einige höhere Militärs zur persönlichen Meldung. — Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin empfing Nachmittags 4¼ Uhr die Gemahlin des schweizerischen Gesandten, welche durch die Gemahlin des großbritannischen Botschafters vorgestellt wurde. — Nachmittags 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten ein größeres Diner von 48 Gedecken statt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 20. Febr. [Der Reichsetat. — Das Reichsgericht. — Die Secundärbahnen. — Dementi.] Heute gelangte der Militäretat im Bundesrathe zur Vertheilung, und es sind somit alle Specialetats zur Vorlage gelangt und zum großen Theil auch schon angenommen worden. Auch der Gesammtetat des Reiches liegt bereits vor, so daß die Einbringung desselben unmittelbar nach der Constituirung des Reichstags, die wohl bis Montag erfolgen wird, stattfinden kann. — Unter den Vorlagen, die sofort an den Reichstag gelangen werden, befinden sich auch die wiederholt vorzulegenden Entwürfe über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über den Reichsrechnungshof. Hoffentlich werden dieselben, nachdem sie schon so oft eingebracht worden sind, jetzt zum legislativen Abschluß gelangen. Eine fernere Vorlage, die voraussichtlich bald erfolgen wird, ist die über den Sitz des Reichsgerichts. Allerdings hat gestern abermals die Beschlußfassung im Bundesrath darüber ausgesetzt werden müssen, weil verschiedene Bevollmächtigte noch definitive Instructionen von ihren Regierungen einholen wollten, man erwartet jedoch, daß sich der Bundesrath, wenn auch nur mit geringer Majorität, für Berlin entscheiden wird. — Die gestrige überraschende Abstimmung im Abgeordnetenhause über die Secundärbahnen, welche im Widerspruch mit der vorher sicheren Erwartung steht, hat in Regierungs- und in parlamentarischen Kreisen große Verstimmung hervorgerufen, namentlich insofern dieselbe als ein Symptom der augenblicklichen parlamentarischen Situation gilt. — Ein hiesiges Blatt besetzt allen Ernstes bereits die Oberpräsidien der beiden neuen Provinzen Ost- und Westpreußen, nachdem es den bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Herrn von Horn, zum Oberpräsidenten der Provinz Berlin gemacht hat, obwohl für diese gar kein besonderes Oberpräsidium in Aussicht genommen worden ist. Die betreffende Conjectur erledigt sich aber dadurch, daß die Organisation der neuen Provinzen erst zum 1. April 1878 ins Leben treten soll. Da wird es denn wohl auch mit der Besetzung der Oberpräsidien keine solche Eile haben. — Von Seiten Bremens ist beim Bundesrath der Antrag gestellt worden, die Meldepflicht der Führer deutscher Kauffahrteischiffe bei den Reichsconsuln durch ein Gesetz zu regeln.

= **Berlin**, 20. Februar. [Das heutige sechszigjährige Doctor-Jubiläum des Professors Leopold von Ranke] hat dem berühmten Gelehrten, wie zu erwarten war, große Ehren eingetragen. Se. königliche Hoheit der Kronprinz erschien persönlich diesen Morgen zur Beglückwünschung bei dem Jubilar. Der Cultusminister erschien in Begleitung des Geh. Rath Göppert und überreichte dem Jubilar im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers den Kronen-Orden 1. Klasse. Es mag hierbei bemerkt werden, daß eine so hohe Auszeichnung zum ersten Mal einem Gelehrten zu Theil wird. Deputationen der Universität und der Akademie der Wissenschaften ꝛc. fanden sich ferner zur Beglückwünschung ein. Das Festmahl zu Ehren des Jubilars fand in den Sälen des Architektenhauses Nachmittags 5 Uhr statt. Die Professoren von Sybel und Wattenbach holten den Jubilar aus seiner Wohnung ab. Bei der Tafel sollten toasten der Director der Universität Professor Bardeleben auf den Kaiser, der präsidirende Secretär der Akademie der Wissenschaften Prof. Mommsen auf den Jubilar als Gelehrten, der Cultusminister Dr. Falk auf die Universität, der Professor Weiß als Senior der Schüler Ranke's auf den Jubilar als Lehrer u. s. w. Die Gelehrtenkreise Berlins haben sich sehr zahlreich bei dem Festmahl betheiligt.

□ **Berlin**, 20. Febr. [Zum Consulatswesen. — Theilung der Provinz Preußen. — Reichstagsprogramm und Präsidentenwahl. — Die Wahl in Altona. — Gerlachs Leichenbegängniß.] Neuerdings ist vielfach die Absicht des Auswärtigen Amtes ausgesprochen worden, in den transatlantischen Handelsplätzen anstatt der bisherigen kaufmännischen Consuln im größeren Umfange Berufs-Consuln zu ernennen. Man weist darauf hin, daß durch die Ernennung zweier dieser Consuln in den Handelsplätzen der Vereinigten Staaten der Anfang gemacht sei. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist diese Auffassung keineswegs vollständig richtig. Man macht sich im Auswärtigen Amte keine Täuschung darüber, daß unter Umständen kaufmännische Consuln, als Chefs großer deutscher Handelshäuser, unter Berücksichtigung der besonderen localen Verhältnisse in der Lage sind, die deutschen Interessen mit größerem Nachdrucke und Erfolg zu vertreten, wie die bezahlten Berufsconsuln, welche jedenfalls genauere Kenntniß localer Verhältnisse und Beziehungen entbehren. Man wird daher überall da, wo geeignete Chefs von Handlungshäusern vorhanden sind, welche sich persönlich zur Wahrnehmung der Geschäfte eignen und überdies einflußreiche locale Beziehungen für sich schon haben, nach wie vor mit den Consulargeschäften betrauen. Auf diese Weise werden namentlich auch nicht unerhebliche Kosten erspart werden, da die Consulatsgebühren und Sporteln in Anbetracht der theueren Preise in den meisten Handelsplätzen auch nicht annähernd die Kosten decken, welche die Einsetzung eines Berufsconsuls erheischt. Deshalb wird man allerdings überall da, wo es sich nach Erwägung der besonderen Verhältnisse empfiehlt, Berufsconsuln ernennen, denkt aber keineswegs daran, das Institut der kaufmännischen Consuln auch nur allmälig beseitigen zu wollen. Im Reichstage wird man zwar bei der Berathung des Etats des auswärtigen Amtes mit Entschiedenheit betonen, daß diese „Flickarbeit" zu einer normalen Gestaltung des deutschen Consulatwesens nicht führen kann und deshalb dabei festgehalten werden muß, daß grundsätzlich überall Berufsconsulate eingeführt werden. Aber die Regierung wird erwidern, daß diese Maßregel Schwierigkeiten biete, welche es nöthig machen, der Natur der Verhältnisse Rechnung zu tragen und nur allmälig damit vorzugehen. — In zweiter Lesung wurde heute bei namentlicher Abstimmung der Gesetzentwurf, die Theilung der Provinz Preußen betreffend, mit einer Majorität von 43 Stimmen angenommen. Der Abg. Dr. Benda vertheidigte die Abstimmungen und Beschlüsse des preußischen Provinzial-Landtages gegen die in erster Lesung von dem Abg. Kehr gegen dieselben gerichteten Angriffe in längerer und gehaltvoller Rede. Gegen den Entwurf sprach ferner der Abg. Mahraun, welcher mit Zahlen nachwies, daß die aus der schwierigen Beaufsichtigung des Schulwesens entnommenen Gründe für die Theilung gegenüber den Verhältnissen in Schlesien nicht stichhaltig wären. Für die Theilung erklärten sich die Abgg. Graf Bethusy und Hirsch, ohne jedoch irgend etwas anzuführen, was nicht schon theils bei der Berathung der Provinzial-Ordnung, bei den Verhandlungen des preuß. Provinziallandtages resp. bei der ersten Lesung zur Sprache gekommen. Trotzdem erfolgte die Annahme. Die Ostpreußen stimmten geschlossen dagegen, desgleichen fast die ganze Fortschrittspartei, das Centrum und die Polen. Zu § 4 des Gesetzentwurfs gelang es noch, ein Amendement des Abg. Seydel zur Annahme zu bringen, welches die Ansprüche der Ostpreußen an Westpreußen in Bezug auf die Staatsverpflichtungen sicher stellte. — Schon treffen die Abgeordneten zum deutschen Parlamente aus allen Gauen des Reiches hier ein. Sie erscheinen zumeist in den geselligen Zusammenkunfts-Orten der Landtagsabgeordneten, wo ein reger Ideenaustausch über die Fragen der äußeren und inneren Politik Gelegenheit zu eifrigen Discussionen bietet. Die Eröffnung des Reichstages, der vermuthliche Inhalt der Thronrede, die Beziehungen der verschiedenen Parteien zum Reichskanzler, ihre Gruppirung im Parlamentssaal, die erwarteten finanziellen und wirthschaftlichen Vorlagen, die Deckung des 25 Millionen-Deficits, die projectirten Interpellationen über die Kriegs- und Friedensfrage, das Alles und mehr bildet den Conversationsstoff der Volksvertreter des Deutschen Reichs mit den Landtagsabgeordneten und erweitert selbstverständlich den Gesichtskreis der bisherigen parlamentarischen Auseinandersetzungen. Der nächstliegende Gegenstand für die Reichsboten ist die Präsidentenwahl. Vorläufig geht das Bestreben der vermuthlichen Mehrheit dahin, ein hochadeliges Mitglied der Freiconservativen zum zweiten Vicepräsidenten zu wählen. Ob das Streitobject zu einer engeren Wahl führen wird, wie man behauptet, läßt sich heute noch nicht ermessen. In den morgen stattfindenden Fractionsversammlungen dürfte schon die Entscheidung vorbereitet werden. — Die kurze Session mit ihren Nachtsitzungen und den sonstigen Apparaten der Dampfgesetzfabrikation macht das Petitionsrecht fast illusorisch. Im Abgeordnetenhause wird schwerlich die eine oder die andere der wichtigen Petitionen, welche mit oder ohne schriftlichen Bericht dem Hause zur Cognition und Beschlußfassung überwiesen worden sind, zur Berathung gelangen. Dazu reicht die Zeit nicht aus, wenn schon in 2 Tagen die zweite Lesung des Etats beendet werden soll. Vorläufig hält man dies in Abgeordnetenkreisen noch für einen frommen Wunsch, weil der im Hause wüthende Culturkampf allen Eindämmungen von liberaler Seite trotzt. — Die engere Wahl in Altona zwischen Professor Karsten und Schuhmacher Hartmann, welche am 1. März stattfinden wird, ruft die Chefs der beiden Parteien auf den Wahlplatz. Von hier begeben sich die Abgg. Duncker, Eugen Richter u. A. nach Altona, während die Socialdemokraten die Abgg. Hasenclever, Liebknecht u. A. ihrem Candidaten zur Hilfe senden wollen. Man sieht hier dem Ausgang des Wahlkampfes mit Spannung entgegen. — Das Centrum stellte heute das Ansuchen an das Präsidium des Abgeordnetenhauses wegen des Leichenbegängnisses des Abgeordneten von Gerlach, die Sitzung morgen um 3 Uhr zu schließen. Ohne Zweifel wird dem Antrage entsprochen, doch wegen des Zeitverlustes eine Abendsitzung anberaumt werden. Man erwartet, daß außer einem vielgenannten orthodoxen Hofprediger auch ein geistliches Centrumsmitglied des Abgeordnetenhauses am Grabe das Wort ergreifen wird.

[Sr. Majestät Schiffe „Vineta" und „Elisabeth"] befinden sich soeben eingegangener telegraphischer Nachricht zufolge in Singapore.

Schweiz.

Zürich, 17. Febr. [Hirtenbrief des Bischofs Herzog. — Aus Innerrhoden. — Bestrafung wegen Kanzelmiß-

brauchs in Appenzell. — Ultramontane Drohungen. — Herr Kanzler Duret.] Wo hergeschossen wird, da wird auch hingeschossen. Auf den päpstlichen Bannfluch hat der altkatholische Bischof Herzog in einem Hirtenbriefe geantwortet, zwar nicht mit Flüchen, wohl aber mit der ganzen Wucht der geschichtlichen Wahrheit. Er giebt zu, daß er nach den gegenwärtigen Kirchengesetzen den Ausschluß verdient habe; allein gerade diese heil. Kirchengesetze seien nichts anderes, als eben so viele Abweichungen von der ursprünglichen Lehre Christi und der von ihm grundgelegten Kirchenverfassung. Nach altchristlichem Begriff habe nur die ganze Gemeinde ausschließen können. Am Schlusse ermahnt der Bischof seine Mitarbeiter, nicht zu zittern vor der fast gotteslästerlichen Anmaßung des römischen Pontifex. — Sogar im dickkatholischen Innerrhoden will es Tag werden. Der Vorstand des Bezirkes Schlatt-Haslen hat das ihm von Caplan Bischofberger in Appenzell gemachte Ansinnen, er möchte dort eine Section des katholischen Männervereins gründen, im Einverständnisse mit dem friedliebenden Pfarrer Dörig in Haslen abgelehnt. Im Antwortschreiben wird u. a. bemerkt: „Unsere Gemeinde lebt gegenwärtig in bester Harmonie, Friede und Einigkeit und wir fühlen uns in dieser Situation ganz glücklich und zufrieden. Wir halten dafür, daß durch das Vereinsleben dieser Art nur Leidenschaft und Parteihaß gepflanzt würden, welche in unsern Augen nur den Ruin des häuslichen Glückes und des Gemeindewohles herbeiführen könnten. Wir wollen uns weder von hüben noch drüben für dieses oder jenes bearbeiten lassen, sondern selbstherrlich denken und urtheilen und uns eines solchen Armuthszeugnisses nicht schuldig machen." — Nach einem Bericht des „St. Galler Tagbl." geschah in Appenzell das bisher nie Erlebte, daß ein Geistlicher wegen Kanzelmißbrauchs gerichtlich bestraft wurde. Kurat Moser in Eggerstanden hatte nämlich auf öffentlicher Kanzel den im Seminar Rorschach ausgebildeten und nunmehr durch die Pfaffen aus Eggerstanden wegintriguirten Lehrer Eugster als Freimaurer, Affen- und Saulehrer (Darwinismus!) erklärt, was den Betheiligten zur Anhebung einer Injurienklage veranlaßte. Landammann Broger, ein urchiger Ultramontaner, wollte ihm zwar das Recht hiezu verweigern mit der Drohung, er lasse ihn polizeilich abfassen und zum Lande hinaus transportiren. Allein vergebens. Eugster bestand auf seiner Klage und so kam die Sache vor das Bezirksgericht. Hr. Broger, der regierende Landammann von Innerrhoden und Mitglied des schweizerischen Nationalraths, suchte als Beistand Mosers das Gericht einzuschüchtern. Aber auch wieder vergebens. Das Gericht ertheilte dem Lehrer Eugster Genugthuung und verhängte über den beklagten Geistlichen ausdrücklich wegen Kanzelmißbrauchs eine wohlverdiente Geldstrafe. — Pfarrer Bischofberger in Quarten, Canton St. Gallen, der sich als verwüstendes Schwarzwild hervorgethan hat, muß endlich die Geduld seiner Pfarrkinder erschöpft haben; er wurde, obgleich er eine lange Rede pro domo redete, von der Gemeindeversammlung am Sonntag mit 112 gegen 31 Stimmen feierlichst weggewählt. Luft und Licht! — Im Luzerner ultramontanen „Vaterland" droht ein Correspondent aus Bern, beim ersten neuen Angriffe auf das schweizerische Episkopat in der liberalen Presse, schonungslos einen wahren Skandal furchtbarster Art, der sich im Bundesrathshaus mit einem Herrn Er und einer Bundesmagd Sie zugetragen habe, durch die ultramontane Presse in die Oeffentlichkeit zu werfen. Wie heißt? „Warum in die Ferne schweifen? Sieh', das Schlechte liegt so nah'!" Wir empfehlen dem schrecklichen Droher die chronischen Skandäler, inner- und außerhäusliche, der Cölibatspfaffen, besonders die ohne Geschlechtsverschiedenheit, zur gefälligen Berücksichtigung. — Der bischöfliche Kanzler Duret in Luzern erläßt im „Bund" eine Erklärung, nach welcher die Kriminalklage gegen ihn (wegen Erbschleicherei) zurückgezogen werden mußte, weil der Erbe Pfyster noch nicht unter gesetzlicher Vogtschaft stehe und der Vergleich mit ihm rechtskräftig sei. Hierauf schreibt ein Luzerner Correspondent des „Bund": „Aus zuverlässiger Quelle können wir Ihnen mittheilen, daß der Anwalt, welcher mit Vollmacht Pfysters, seines Vormundes und des Gemeinderaths von Malters die Strafklage gestellt hat, von einer Zurückziehung dieser Klage bis zur Stunde nichts weiß, daß er die Klage nicht zurückgezogen hat und keinen Grund hat, dieselbe zurückzuziehen. Pfyster befindet sich gegenwärtig im luzernischen Bürgerspital, dessen Einrichtungen unter der Leitung frommer Schwestern vortheilhaft bekannt sind. Wenn man nun allenfalls im Bürgerspital von dem kranken Pfyster eine Unterschrift unter eine Klagezurückziehung erhalten hat, — was wir nicht wissen, — so wundert uns dies gar nicht. Es wäre dies nur eine würdige Fortsetzung der Erpressung, die an dem rechtmäßigen Erben begangen wurde." Sollte schon wieder eine hochwürdige Lüge festgenagelt sein?

Frankreich.

Paris, 19. Febr. [Die Reaction im Senat.] Der „ehrliche Versuch mit der Republik", den Mac Mahon versprochen, ist — so schreibt man der „K. Ztg." — zugleich ein Versuch der Republikaner mit den Monarchisten. Die Coalition der Senatoren von der moralischen Ordnung mit denen des Syllabus stellt sich mit jeder Sitzung deutlicher als eine harte, aber gute Schule für die Deputirtenkammer und das Land heraus, und zumal die neuesten Verwerfungen von Gesetzen, welche die republikanische Mehrheit der Kammer angenommen, ist ganz geeignet, die Ansicht zu befestigen, daß jene Coalition es darauf abgesehen habe, die Republik in Verruf zu bringen und die Republikaner abzunutzen. Die „République Française" zeigt den Senatoren heute, wohin diese List schließlich führen werde: das Land merke die Absicht und der Senat sei es selber, der sich abnutze. Und noch Eins: „Da unsere großen Staatsmänner von der Senatscoalition so gern von der Revision der Verfassung reden, so könnte es geschehen, daß der Senat das erste Opfer der Revision würde, wenn er Frankreich das Schauspiel einer systematischen Opposition und einer oligarchischen und clericalen Reaction zu geben fortfährt.

[Die neuen Einrichtungen im Auswärtigen Amt], mit welchen Herzog Decazes sich einverstanden erklärt hat und deren Herstellung er selbst in seinem Bericht an den Marschall-Präsidenten befürwortet, sind folgende: Erstens soll unter dem Vorsitz des Directors der politischen Angelegenheiten ein „Comité des services extérieurs" zusammentreten, dessen geborene Mitglieder der Director der Consulats- und Handelssachen, so wie der Chef der Streitsachen sein würden; das Comite wird zu berathen haben über alle Fragen, welche die beiden genannten (politische und Handels-) Directionen angehen, und wird die Aufgabe haben, Einheit des Vorgehens zwischen beiden herzustellen; um die Wirkungsfähigkeit des Comites in diesem Sinne zu ermöglichen, soll der Präsident desselben genau über die Correspondenz des Auswärtigen Amtes unterrichtet gehalten werden. Zweitens soll ein berathendes „Comité du contentieux" eingesetzt werden. Letzteres ist weniger wichtig, aber aus der Bestimmung, daß der Director des „Comité des servicrs extérieurs" von der ganzen Correspondenz des politischen Departements Kenntniß haben soll, geht hervor, wie wichtig seine Stellung sein und wie der Ausschuß dem Minister gleichsam berathend zur Seite stehen würde. Es ist das die Erfüllung einer Forderung, welche die Parlamentarier der Linken schon lange gestellt haben; daß die Commission nicht von der Kammer, sondern durch Decret des Präsidenten ernannt wird, ändert einiges an der Sache, läßt ihr aber doch den Charakter einer Aufsichtsbehörde.

[Eine Berichtigung.] Das „Amtsblatt" bringt eine Berichtigung, die auf Ersuchen der republikanischen Deputirten gemacht wurde; anstatt: „Wir haben gleichfalls den Tod von Herrn Le Pomellec, Deputirten von Ille-et-Vilaine, anzuzeigen", müsse man lesen: „Wir haben gleichfalls das Bedauern über den Tod u. s. w." Das Wort „Bedauern" war bei der Anzeige vom Tode des Generals Changarnier angewendet, bei dem des Deputirten Le Pomellec ausgelassen worden.

[Zur Würdigung Changarnier's.] Die republikanischen Blätter erheben sich gegen den Pomp, mit dem die Leichenfeier Changarnier's begangen worden, und gegen die Behauptung, es sei „einer der bedeutendsten Männer Frankreichs gestorben", eine „Nationaltrauer" also gerechtfertigt und eine Bestattung auf Kosten der Nation ganz natürlich. — „Rappel" erinnert daran, daß Esquiros wie General Changarnier auch Senator war, „Esquiros starb arm, und man meldet uns, daß die Kosten seiner Beerdigung noch nicht bezahlt sind, die Quästur des Senats verweigere sie zu zahlen und der Wittwe von Esquiros drohe eine Pfändung. Unterdessen läßt man Herrn Changarnier durch die Republik beerdigen! Warum dieser Unterschied? Weil Esquiros Republikaner war und nicht Monarchist. Die Republik ehrt denjenigen, der sie bekämpfte, und verleugnet denjenigen, der ihr dient."

[Militärisches.] Die Delegirten der Commission, die berufen ist, die Rechnungen des Kriegsministeriums für 1870—1871 zu prüfen, hatten gestern mit Herrn Renaudin, Generaldirector des Rechnungswesens dieses Ministeriums eine Zusammenkunft. Die Delegirten baten um Mittheilung der Schriftstücke, die ihnen ermöglichen könnten, eine ernstliche Prüfung der Armee-Effectivs, von denen ihnen nur die Etats zugestellt wurden, vorzunehmen. Wie „Evénement" wissen will, soll Renaudin geantwortet haben, die meisten Schriftstücke wären verschwunden! Die noch vorhandenen sollten der Commission zur Verfügung gestellt werden.

[Die Streitfrage über die Thaten des Grafen Chaudordy in Bukarest] scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. In Entgegnung auf die heute Morgen mitgetheilte Nachricht der „Estafette", daß Chaudordy und Bourgoing bei ihrer Durchreise in Bukarest dem Prätendenten Don Carlos ihre Aufwartung gemacht, schreibt nunmehr die „Corr. Havas": „Das Vertrauen der „Estafette" ist jedenfalls getäuscht worden. Graf de Bourgoing kam aus Konstantinopel über Brindisi. Er konnte deshalb in Bukarest nicht den gemeldeten Besuch machen. Aber auch Graf de Chaudordy hat bei seiner Durchreise in Bukarest Don Carlos weder besucht, noch überhaupt gesehen."

Spanien.

Madrid, 10. Februar. [Die Absetzung des Statthalters von Madrid Elduayen. — Die Verlobung des Königs. — Aus den baskischen Provinzen.] Die Absetzung des ersten Beamten der Provinz Madrid durch eine königliche Verfügung, schreibt man der „K. Z.", hat eine Aufregung hervorgebracht, von der sich die Mehrzahl unserer Politiker noch immer nicht erholt hat. Man kann die Tragweite dieses Ereignisses nur dann ermessen, wenn man den Umfang der Befugnisse eines Statthalters von Madrid kennt, wenn man weiß, daß derselbe nur scheinbar vom Ministerium abhängt, directe Befehle des Monarchen empfängt und sich auf Schritt und Tritt in dessen Umgebung befindet. Canovas mußte wohl befürchten, daß ihm sein ehemaliger Freund über den Kopf wachsen werde. Vergeblich hatte er denselben zu bewegen gesucht, seine Entlassung einzureichen, wie das hier üblich ist, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen einem höheren Beamten und irgend einem Minister der Krone ausbrechen. Elduayen blieb unerschütterlich. Er kam seinem Dienste mit einem Eifer und einer Hingebung nach, die von Freund und Feind anerkannt werden mußte. Niemals hat Madrid einen Statthalter besessen, der seiner Aufgabe in solchem Maße gewachsen war, wie der ehemalige Finanzminister Don Amadeo's. Sein energisches Auftreten im Congresse, dessen erster Vice-Präsident er ist, hat ihm seiner Zeit herbe Kritiken der Oppositionsblätter zugezogen. Man klagte ihn der Fahnenflucht und reactionärer Gesinnung an, als wenn es auch nur einen einzigen spanischen Politiker gebe, der immer seinen Principien treu geblieben wäre. Keiner aber kann ihm vorwerfen, daß er seine Stellung mißbrauchte oder sich etwas Ungesetzliches zu Schulden hätte kommen lassen. Elduayen's Charakter widerstrebten alle willkürlichen Handlungen. Als man im verflossenen Sommer die Protestantenhetze in Scene setzte, fand es die Regierung gerathen, gerade den Zeitpunkt zu erwählen, wo der Statthalter einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten hatte. Er würde sich nicht zum Werkzeuge eines fanatischen Moderado hergegeben haben, denn seine Auffassung des berüchtigten Artikels 11 war eben die ursprünglich von der Regierung selbst gehegte liberalere, die sich erst durch den Einfluß der Ultramontanen nach und nach umgestaltete, Eben diese Zähigkeit Elduayens sollte einen Vorwand zu seiner Entlassung abgeben. Sein nomineller Vorgesetzter, der Minister des Innern, muthete ihm zu, während der Wahlperiode Veränderungen in dem ihm unterstellten Personal vorzunehmen. Er wies dieses Ansinnen als verfassungswidrig zurück. Romero Robledo verfügte alsdann auf eigene Faust, und der Ministerpräsident fuhr auf dem einmal betretenen ungesetzlichen Wege fort, indem er dem Könige anheimstellte, Elduayen oder das Ministerium zu entlassen. Don Alfonso suchte vergebens die frühere Eintracht wieder herzustellen. Er hält sehr viel auf Elduayen, mit dem er vertraut ist, aber angesichts der kritischen Zeiten konnte er keinen gänzlichen Ministerwechsel herbeiführen. Canovas trug darum wieder den Sieg davon. Er hat das nach hiesigen Begriffen Unerhörteste möglich gemacht, indem er seine ohnehin schon vielen Lasten durch eine neue große Verantwortlichkeit vermehrte. Wie es bei den Wahlen nach dem Ausscheiden Elduayens zugegangen, war vorauszusehen. Nur 26 Procent der Wahlberechtigten haben daran Theil nehmen können. Sie bildeten ein Contingent von 14,000 Wählern, die in 8000 Beamte und 6000 Unabhängige zerfallen. Der neu ernannte Gouverneur von Madrid, Graf Heredia Spinola, seither Ober-Bürgermeister der Hauptstadt, wird keines der früher mit jener Stelle verbundenen Vorrechte genießen. Er darf sich bei Hofe nur sehen lassen, wenn ihn der König beziehungsweise Herr Canovas rufen läßt, und wird auch den Monarchen nicht mehr ins Theater begleiten. Also hat es der Minister-Präsident befohlen, der zwischen seiner Person und Don Alfonso auch nicht einen Schatten von einem Nebenbuhler aufkommen lassen will. Es ist sogar ganz ernstlich die Rede davon, daß Herr Canovas den König auf seiner bevorstehenden Reise nach Andalusien begleiten werde. Die Moderados wollen wissen, daß diese Reise mit der Verlobung Don Alfonso's in engem Zusammenhange stehe. Der Name der Prinzessin Mercedes, Tochter des Herzogs von Motpensier, tritt dabei wieder in den Vordergrund. — Die Nachrichten aus den baskischen Provinzen lauten beruhigender. Die Gerüchte von aufgetauchten bewaffneten Carlistenbanden scheinen übertrieben zu sein. Dagegen wuchert das Brigantenthum im Maestrazgo und in Catalonien in recht üppiger Art. Aber auch das Reisen auf der Bahn und namentlich in den Wagen erster Klasse hat seine bedenklichen Seiten. In einem Monate ist es nicht weniger als drei Mal vorgekommen, daß sich unter den Fahrgästen Räuber befanden, die mit Anwendung von Gewalt die sorglosen Passagiere ihrer Baarschaft entledigten und sobald sich der Zug einer Station näherte, verschwanden. Der letzte Fall ist vor den Thoren Madrids vorgekommen. Zwei Räuber, bis an die Zähne bewaffnet, beraubten drei Reisende, von denen sie einen durch einen Dolchstich verwundeten, und kletterten gerade vor dem Einlenken des Zuges in den Bahnhof aus dem Waggon.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. Febr. Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Carolath-Beuthen, freier Standesherr a. Carolath. (Frmdbl.)

[Neuer Beamten-Verein.] Bezugnehmend auf ein früheres Referat in dieser Zeitung bemerken wir, daß die Gründung eines neuen Vereins unter der Firma „Schlesischer Beamten-Credit-Verein" nahe bevorsteht, indem die betreffenden Statuten im engeren Kreise von Delegirten bereits entworfen sind und in den ersten Tagen des Monats März im erweiterten Umfange zur Kenntniß der betheiligten Beamten und zur endgiltigen Feststellung gebracht werden sollen. — Der Verein wird sich demnächst als Genossenschaft constituiren und eintragen lassen und als solche mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft in Verbindung treten, welche ihm unter soliden Bedingungen die erforderlichen Capitalien zur Disposition stellt. — Die Statuten des Vereins schließen sich ziemlich eng an die Statuten des kürzlich in Berlin gegründeten deutschen Beamten-Vereins an, nur sind die Procentsätze für zu entnehmende Darlehne niedrigere und die Verwaltungskosten nur deshalb geringere, weil der Vorstand unentgeltlich fungiren und das Kassengeschäft von der betheiligten Versicherungsgesellschaft in die Hand genommen werden wird. — Besonders lebensfähig dürfte aber der neue Verein schon um deshalb werden, weil demselben vom Tage seiner Gründung an die erforderlichen Mittel zur Gewährung von Vorschüssen zu Gebote stehen, welche andere Vereine gleicher Tendenz erst nach und nach anzusammeln im Stande sind. — Eine öffentliche Generalversammlung wird seiner Zeit allen Beamten der Provinz Gelegenheit geben, die Tendenz und die Einrichtungen des Vereins kennen zu lernen, um sich über den etwaigen Beitritt zu demselben schlüssig machen zu können.

[Der letzte Sturm] in der Nacht vom Sonntag zum Montag hat auch eines der ältesten Häuser im Mittelpunkte der Stadt, den sogenannten „alten Stock" an der Ecke der Messer- und Stockgasse beschädigt, indem er den Schornstein auf der nördlichen Seite umwarf, das Dach rund herum abdeckte und die Ziegeltrümmer auf die Straße schleuderte, so daß beinahe der Besitzer eines Milchkarrens, welcher dort für gewöhnlich seinen Stand hat, erschlagen worden wäre. Inzwischen ist der Schaden von Mannschaften der Feuerwehr reparirt, der Schornstein und das Dach wieder ausgebessert worden.

[Notizen aus der Provinz.] * Lauban. Der hiesige „Anzeiger" schreibt: Wiederholt sind eine erhebliche Anzahl Bäumchen am neuen Schützenhause durch ruchlose Hand abgehackt worden, ohne daß es bisher gelungen ist, den Thäter zu ermitteln. Letzterer hat nun in verflossener Nacht leider wieder erneute Beweise seiner Zerstörungssucht gegeben, indem derselbe nicht nur die um das Krieger-Denkmal gepflanzten Akazien, sondern auch gegen 50 andere Bäumchen der neuen Steinbergsanlagen umgehauen hat.

† Kattowitz. Die hiesige Zeitung meldet: Die Verspätung des am Freitag, den 16. d. Mts., früh 6 Uhr, in Breslau abgelassenen Courierzuges ist etwa eine Meile hinter Oppeln durch den Bruch eines Radreifens an der hinteren Tenderaxe verursacht worden. Der Zug blieb in Folge dessen ca. ¾ Stunden liegen, bis die Hilfsmaschine herankam und denselben nach Oppeln zurückbrachte. Die Locomotive mit dem beschädigten Rade mußte auf der Strecke zurückbleiben, und da demnach nur ein Gleis fahrbar war, mußte der zurückgebrachte Zug so lange im Bahnhof Oppeln warten, bis der Courierzug von Cosel nach Breslau vorüber war. Die Weiterbeförderung von Oppeln nach Cosel erfolgte mittelst einer Güterzugmaschine und kam der Zug in Cosel mit 83 Minuten Verspätung an. Der Zug nach Ratibor fuhr von hier sofort weiter, die nach Oberschlesien Reisenden wurden jedoch angewiesen, mit dem gemischten Zuge weiter zu fahren, welcher in Kattowitz gegen 5 Uhr ankommt. Von Cosel aus ist vorher ein fahrplanmäßiger Zug abgelassen worden, welcher ohne die Berliner und Breslauer Post und nur mit den von Cosel ab zugestiegenen Passagieren vorschriftsmäßig um ½12 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe eintraf. Beschädigungen sind bei dem verspäteten Zuge außer dem Radreifenbruch nicht weiter vorgekommen, auch sämmtliche Passagiere und das gesammte Zugpersonal blieben unversehrt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 20. Februar. Abgeordnetenhaus. Der Gesetzentwurf, betr. die Specialcredite für die Staatsbahnbauten wurde sowohl in der Generaldebatte wie in der Specialdebatte angenommen. — Der Abg. Promber richtete eine Interpellation an die Regierung wegen der Ausweisung österreichischer Juden aus Rumänien.

Sitzung des Herrenhauses. Die Debatte über den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Eherechts, wurde fortgesetzt. Hye sprach für die Beibehaltung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. v. Plener erklärte, er habe den Antrag auf Annahme der motivirten Tagesordnung unterschrieben, weil er die Gesetzvorlage für ungenügend halte. Cardinal Fürst Schwarzenberg befürwortete den Uebergang zur Tages-Ordnung. Graf Leo Thun und Erzbischof Eder sprachen gegen, Baron Heine und Hasner für das Gesetz. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag des Fürst-Erzbischofs Kutschker auf Uebergang zur Tagesordnung mit 53 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Kutschker erklärt sodann, die Bischöfe würden für die motivirte Tagesordnung stimmen. Ministerpräsident Fürst Auersperg theilte mit, daß sich die Mitglieder der Regierung der Abstimmung über den Antrag auf Annahme der motivirten Tagesordnung enthalten würden, da derselbe eine Aufforderung an die Regierung enthalte. Hierauf wurde der Antrag auf Annahme der motivirten Tagesordnung mit 57 gegen 33 Stimmen angenommen.

Wien, 21. Februar. Dem „Tageblatt" zufolge ist der Ausgleich perfect. Die Minister Tisza, Szell und Trefort sind Nachmittag nach Pest abgereist. Die verfassnngstreuen Clubs wählten Delegirte, welche morgen Nachmittags der im Ministerium stattfindenden Besprechung mit den Ministern beizuwohnen und die abgegebenen Regierungserklärungen ad referendum zu nehmen haben.

Gravosa, 20. Febr. Die Panzerfregatte Salamander ist beordert, sogleich nach Smyrna abzugehen.

Paris, 20. Febr. Die Botschaft der Pforte erklärt die Gerüchte über den schlechten Gesundheitszustand des Sultans für unbegründet. — Im Canal an der Küste der Bretagne tobt ein heftiger Sturm, viele Gegenstände sind angeschwemmt. Der „Liberté" zufolge ist Canrobert schwer erkrankt.

London, 20. Febr. Bei der Parlaments-Nachwahl in Wilton wurde Herbert (conservativ) mit 751 Stimmen gewählt; der Candidat der Liberalen, Norris, erhielt nur 187 Stimmen.

London, 20. Febr., Abends. Unterhaus. Bourke erklärte Hapwood: die Regierung beabsichtige nicht, Oesterreich wegen Freilassung der in Oesterreich internirten Insurgenten der Herzegowina Vorstellungen zu machen. Hunt erwiderte Pirn: das russische Geschwader in Francisco bestehe aus einer Corvette und fünf Kanonenbooten, er theile nicht die Besorgniß Pirns, daß ein Krieg zwischen England und Rußland ausbreche, da die Beziehungen zwischen beiden sehr freundschaftlich sind. Lowther entgegnete Gourley, er glaube, die Annexion der transvaalschen Republik wäre sehr vortheilhaft.

London, 20. Febr. Wollauctions-Eröffnung. 268,147 Ballen, Käufer zahlreich, aber zurückhaltend. Nur zwei niedriger.

Bukarest, 20. Febr. Aus Sulina wird gemeldet: Die türkische Flotille ist von Rustschuk zurückgekehrt, durch eine zweite Panzercorvette verstärkt.

Stockholm, 19. Februar. Leopold v. Ranke ist anläßlich seines heutigen sechszigjährigen Doctorjubiläums das Großkreuz des Nordstern-Ordens verliehen worden. — Die continentalen Posten sind heute ausgeblieben.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 20. Febr., Abds. Von der russischen Grenze hier eingetroffene Telegramme melden, daß der Verkehr auf mehreren Bahnlinien wegen neuer Truppentransporte abermals eingestellt worden ist

Berliner Börse vom 20. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

	Consolidirte Anleihe	4½	104,10 bz
	do. de 1876	4	95,50 bz
	Staats-Anleihe	4	95,90 bz
	Staats-Schuldscheine	3½	92,40 bz
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,40 bz
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bzB
Pfandbriefe.	Berliner	4½	101,60 bzG
	Pommersche	3½	83,30 bz
	do.	4	95 B
	do.	4½	101,90 bz
	do. Lndsch.Crd.	4½	— —
	Posensche neue	4	94,30 bz
	Schlesische	3½	— —
	Landschaftl.Central	4	95,50 bzG
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
	Pommersche	4	95,25 B
	Posensche	4	95,20 bzG
	Preussische	4	95,10 bz
	Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
	Sächsische	4	96 B
	Schlesische	4	96 B
	Badische Präm.-Anl.	4	122 25 bzB
	Baierische 4% Anleihe	4	123,90 bz
	Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109 75 B
	Sächs. Rente von 1876	3	71,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 253 B
Badische 35 Fl.-Loose 143,60 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,10 bzB
Oldenburger Loose 137,60 bz

Ducaten 9,66 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,38 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 bz	Oest. Bkn. 164,90 bz
Imperials — —	do. Silbergd. — —
Dollars 4,185 G	Russ. Bkn. 253.75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104 bzB
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 G
do. rückzb. à 110	5	106,25 bz
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107.25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,50 G
do.4½ do. do. m.110	4½	96,60 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,50 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	34 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30.50 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	85,90 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	106 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	55,60 bzG
do. (1/4.1/10.)		55,60 bz
do. Goldrente	4	60,70 etbzB
do. Papierrente	4⅕	51,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	93 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98,10 bzG
do. Credit-Loose	—	298 bzG
do. 64er Loose	—	259 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,50 bz
do. do. 1866	5	149.50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	78,60 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,25 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,50 etbzB
do. do. 1885	6	101,90 etbzG
do. 5% Anleihe	5	103,10 G
Französische Rente	5	72 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	102.75 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68 bzG
Rumänische Anleihe	8	84,10 bz
Türkische Anleihe	5	11,90 bz
Ung. 5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,80 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		38,20 G
Türken-Loose		25,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G
do. III. v. St.3½ g.	3½	85.20 bz
do. do. VI.	4½	98,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	104 B
Berlin-Görlitz	5	—
do.	4½	90 G
do. Lit C.	4½	84,25 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,50 B
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	95 75 B
do. do. H.	4½	92,60 bz
do. do. J.	4½	92,60 bz
do. do. K.	4½	92,60 bz
do. von 1876	5	99,90 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92 G
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	94 bzB
do. V.	4	91,50 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do do. III. Ser.	4	95,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86 G
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	—
do H.	4½	101,75 etbzB
do. von 1869	5	103,50 bzG
do. von 1873	4	90,80 G
do. von 1874	4½	99 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,50 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	77,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,30 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	99.50 G
Dux-Bodenbach	5	57 bz
do. II. Emission	5	37,25 bzG
Prag-Dux	fr.	21 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	83,10 bzG
do. do. neue	5	81 etbzG
Kaschau-Oderberg	5	55,20 etbzB
Ung. Nordostbahn	5	51,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	49,25 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	63,60 G
do. do. II.	5	63.50 bz
do. do. III.	5	56 G
Mährische Grenzbahn	5	51 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62 G
Oesterr.-Französische	3	319,25 bzG
do do. II.	3	301,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	233,70 bz
do. neue	3	235 bzG
do. Obligationen	5	77 50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	49,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	97 B
do. III.	5	91,60 G
do. IV.	5	84 etbzB
do. V.	5	80 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169 85 bz
do. do.	2 M.	3	169,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.375 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	249 40 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252.80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164 60 bz
do. do.	2 M.	4½	163 35 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	21,40 bz
Berg.-Märkische	4	—	4	77,80 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	102,50 bz
Berlin-Dresden	2½	0	4	19,70 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	20,50 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,75 bz
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	78.25 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	—	4	116 75 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	68 75 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	71,00 etbzG
Cöln-Minden	4⁶/₁₀	—	4	98 10 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5.90 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	86,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,20 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,80 bzB
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	35,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44.30 bzB
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	177,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	19.75 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	102,75 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	95 00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	86 75 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	126,50 bz
do. B.	10½	—	3½	119 25 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	395,50-95,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	186,00 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	129,50-30
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,25 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	102 50 bzB
Reichenberg-Pard	4½	—	4½	45,00 bzG
Rheinische	8	—	4	106.80 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,50 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11.50 bz
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	13,00 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	20,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 40 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	124,90 bzB
Warschau-Wien	7½	—	4	186,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	50,00 bzG
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	35,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	31,00 bzB
Märkisch-Posener	3½	—	5	71,00 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,70 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,30 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	73,50 bz
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108,60 bzG
Rumänier	8	—	8	54,75 bz
Saal-Bahn	1½	—	5	— —
Weimar-Gera	2½	—	5	21,20 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	0	—	4	27,00 bzG
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	39,00 G
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10⁷/₁₂	4	154 00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	58,50 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	8½	—	4	79 00 bzG
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	98,25 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 G
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	74,00 B
Coburg.Cred.-Bnk.	2½	—	4	71,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	100 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,50 G
Deutsche Bank	3	—	4	84 50 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	157,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	92,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	168,10 bz
do. ult.	7	—	4	108 25-8,25 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	93,50 G
do. junge	5½	—	4	97,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4 25 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	9⁴/₉	10	4	118,25 bzG
Hannov. Bank	6⁷/₁₅	5¹⁴/₁₅	4	103 10 etbzG
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	81,75 G
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	169,00 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	92.00 bzB
Magdeburger do.	5½	6	4	106,00 bz
Meininger do.	3	2	4	71,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,00 B
Nordd. Bank	6¾	8	4	129 00 B
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	96,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,10 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	245,50-46
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	101,75 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97.90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116.75 bzG
Sächs. Bank	10	—	4	111.10 G
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97 50 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,00 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	91,00 G
Thüringer Bank.	5	—	4	69.75 G
Weimar. Bank.	0	—	4	40,50 G
Wiener Unionsb.	2⁶/₇	—	4	90,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	56,00 G
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,30 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	5⅕	—	fr.	98,00 G
Hessische Bank	—	—	fr.	56,50 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,50 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	710,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9 50 bzB
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	67,60 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	12,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	53,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	112,25 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	19,75 G
Dortm. Union	0	—	4	5,30 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,60 bz
Lauchhammer	0	—	4	24,25 G
Marienhütte	8	—	4	67,00 B
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	6,50 G
Redenhütte	0	—	4	4,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,00 G
Schl.Zink.-Actien	8	—	4	77,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	83,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	38,70 bz
Vorwärtshütte	0	—	4	9 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	40,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	—
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,00 G
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,00 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	18,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,55 B
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25 90 B
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	68,10 G
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4⅔	—	4	76,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 20. Febr. Die Stimmung der heutigen Börse läßt sich schwer charakterisiren, da die Geschäftslosigkeit auf allen Gebieten vorherrschte und bestimmende Momente von keiner Seite vorlagen. Unter diesen Umständen blieben denn auch die gestrigen Notirungen fast ganz unverändert, wenigstens gewannen die etwaigen Abweichungen durchaus keine Bedeutung. Nur die einheimischen Eisenbahnactien machten eine Ausnahme von der allgemeinen Haltung, denn für diese Werthe machte sich eine recht gedrückte Tendenz bemerkbar und es überwog das Angebot entschieden. Die internationalen Speculationspapiere hatten etwas unter den gestrigen Schlußcoursen eingesetzt und hielten sich dann auf diesem Niveau unter sehr unbedeutenden Schwankungen. Oesterreichische Staatsbahn neigte vorzugsweise zur Mattheit. Die Oesterreichischen Nebenbahnen zeigten sich nur wenig fest und gaben um Kleinigkeiten im Course nach. Galizier unverändert. Böhmische Westbahn, Elisabethbahn und Josephbahn schwach. Die localen Speculations-Effecten verdanken die Stabilität ihrer Course lediglich der Geringfügigkeit des Verkehrs, denn die Stimmung für diese Werthe erwies sich doch nicht besonders günstig; für Laura-Actien war eher ein Angebot zu constatiren. Disconto-Commandit 108,10, ult. 108,40—108,25—108,40, Russen 82,25—82 etwas bis 82,25 Laurahütte 67,60, ult. 67,50—67—67,50. Mit niedigeren Notirungen hatten die ausländischen Staatsanleihen eingesetzt, doch besserte sich im weiteren Verlaufe die Stimmung etwas und hoben sich die Course allmälig auf gestriges Niveau. Im Allgemeinen zeigte sich das Geschäft etwas belebter. Russische Werthe waren meist um ein Geringes besser, nur fundirte Anleihen schwach. Preußische Fonds sehr ruhig, einzelne, wie 4% Consols niedriger, andere deutsche Staatspapiere blieben meist geschäftslos. Ebenso fand in Eisenbahnprioritäten nur ein sehr schwacher Verkehr statt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte das Angebot das Uebergewicht gewonnen und sind in Folge dessen zahlreiche Coursrückgänge zu verzeichnen. Unter den rheinisch-westphälischen Speculationsdevisen waren besonders Köln-Mindener matt, ferner gingen Anhalter, Halberstädter und Stettiner nicht unbedeutend im Course zurück. Thüringer wurden lebhaft gehandelt, Berlin-Dresden zeichneten sich bei steigender Coursbewegung ebenfalls durch rege Umsätze aus, Nahebahn niedriger und Schweizerische Westbahn stark weichend. Bankactien bei ziemlich fester Haltung sehr ruhig, Centralbank für Industrie trug bei ziemlich umfangreichen Umsätzen eine Courserhöhung davon, Deutsche B. zu unveränderter Notiz in gutem Verkehr, Meininger Hypoth. und Coburger Creditbank und Schaaffhausen anziehend, Braunschweiger Bank höher, Hannoversche Bank wurde rege umgesetzt, Meininger Credit bei sehr lebhaftem Geschäft im Course anziehend, auch Norddeutsche Grundcredit besser, Centralbank für Bauten sehr lebhaft, Berl. Handelsgesellschaft ging zwar im Course etwas zurück, die zum Verkauf gestellten Stücke fanden aber willige Aufnahme. Industriepapiere blieben fast ganz geschäftslos. Viehhof nachgebend. Norddeutsche Eiswerke fest. Montanwerthe trugen meist eine gedrückte Haltung. Bochumer besser. Louise fest. Braunschweiger Kohlenwerke in gutem Verkehr. Köln-Müsen weichend. Bonifacius niedriger und angeboten. Köln Bergwerk offerirt. Massener und Tarnowitzer matt.

Um 2½ Uhr: Ziemlich fest. Credit 246, Lombarden 130, Franzosen 395,50, Reichsbank 157,25, Disconto-Commandit 108,25, Laurahütte 68, Köln-Mindener 98, Rheinische 106,75, Bergische 77,75, Rumänen 13, Türken 11,90, Italiener 71,75, 5% Russen 82,10, Oesterreichische Goldrente 60,50, Silberrente 55,50, Papierrente 51,50.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 20. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 55. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 70. Böhmische Westbahn 138½. Elisabethbahn 109¾. Galizier 173¼. Franzosen*) 197¾. Lombarden*) 64. Nordwestbahn 93. Silberrente 55½. Papierrente 51½. Russische Bodencredit 80⅜. Russen 1872 83⅜. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 98½. 1864er Loose 258, 00. Creditactien*) 122¾. Oesterreichische Nationalbank 685, 00. Darmst. Bank 100⅞. Berliner Bankverein 90¾. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71¾. Hessische Ludwigsbahn 95. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 135, 50. do. Schatzanweisungen alte 81⅞. do. Schatzanweisungen neue 79⅞. do. Ostbahn-Obligationen II. 56½. Central-Pacific 99⅜. Reichsbank 157. Silbercoupons —. Goldrente 60⅝. Fest, wenig belebt. Privat-Discont 2¼ pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122¾, Franzosen 197¾, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Act. 117, Silberrente 55⅝, Goldrente 60⅝, Credit-Actien 122¼, 1860er Loose 98½, Franzosen 495, Lombarden 159, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 118⅝, Laurahütte 67, Commerzbank 100⅛, Norddeutsche 128¾, Anglo-deutsche 38¾, Internationale Bank 84¾, Amerikanerde 1885 97¾, Köln-Minden. St.-A. 98, Rhein-Eisenbahn do. 106¾, Berg.-Märk. do. 77¾, Disconto 2¼ pCt. Still.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 83, 50 Br., 82, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam 168, 90 Br., 168, 30 Gd., Wien —, — Br., Paris 80, 95 Br., 80, 55 Gd., Petersburger Wechsel 250, 50 Br., 246, 50 Gd.

Liverpool, 20. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 17,000 B., davon 12,000 B. amerikanische.

Liverpool, 20. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Unverändert.

Manchester, 20. Febr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅛, 12r Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 10¾, 30r Water Clayton 11, 40r Mule Mayoll 11⅜, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¾, 40r Double Weston 12¼, 60r Double Weston 15¾, Printers ¹⁶/₁₆, ³⁴/₅₀ 8½pfd. 111. Markt ruhig.

Petersburg, 20. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29¹³/₁₆, do. Hamburg 3 Monate 254¾, do. Amsterdam 3 Mt. —, do. Paris 3 Mt. 312⁹/₁₆, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 190¾, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 191, ½-Imperials 6, 59. Große russische Eisenbahn 169¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 101¾. Privatdisc. 7½%.

Petersburg, 20. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49,50. Weizen loco 12,50. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75. — Wetter: Gefrierpunkt.

Königsberg, 20. Febr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ermattend. Roggen behauptet, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 152,50, pr. Februar 147,50, pr. Frühjahr 150,00, pr. Mai-Juni 150,00. Gerste still. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 132,00, pr. Frühjahr 134,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 130,00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 54,50, pr. März 55,50, pr. Frühjahr 56,50. — Thauwetter.

Danzig, 20. Febr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Umsatz 200 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 213,00 bis 214,00, hellbunter 219,00, hochbunter und glasig 220,00 bis 226,00, pr. Februar 217,00, pr. April-Mai 220,00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 163,00, per Februar 164,00, per April-Mai —. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 143,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 153,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 135,00—136,00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 136,00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 52,25.

Paris, 20. Febr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 71,50, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 77,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Febr. 82,50, pr. März 82,00, pr. April 82,00, pr. Mai-August 82,00.

London, 20. Febr. Havannazucker flau.

Glasgow, 20. Februar. Roheisen 56, 3.

Antwerpen, 20. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen sich bessernd. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 20. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 40½ bez. u. Br., pr. Februar 40 bez., 40½ Br., per März 38 bez., 38⅛ Br., per April 37 bez., 38½ Br., per September 41 Br. — Steigend.

Bremen, 20. Febr., Nachm. [Petroleum.] Fest, Termine schwächer. (Schlußbericht.) Standard, white loco 17, 00, per Februar 17, 00, pr. März 16, 00, per April 16, 00.

Hamburg, 20. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 222 M. Br., 221 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 161 M. Br., 160 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 73½ M. Br., 73 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 17 M. Br., 16,50 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 45¾ M. Br., 45¾ M. Gd., April-Mai 44½ M. Br., 44¼ M. Gd., Mai-Juni 44½ M. Br., 44¼ M. Gd., Juni-Juli 45 M. Br., 44½ M. Br., 44½ M. Gd., Juli-August 46 M. Br., 45½ M. Gd., August-September —.

Berlin, 20. Febr. [Producten-Bericht.] Von gestern Nachmittag bis heute Mittag war das Wetter feucht, seitdem ist es freundlicher, obschon das Barometer stark gefallen. Die Luft ist fortdauernd sehr mild. Die Stimmung für Getreide war im Gegensatz zu gestern heute recht matt. — Roggen ist auf alle Termine etwas billiger verkauft worden, Kauflust blieb sehr zurückhaltend, Waare ist preishaltend, der Verkauf ging aber nur langsam. — Roggenmehl etwas schwächer. — Weizen vernachlässigt und im Preise etwas niedriger. — Hafer loco unverändert, Termine still. — Rüböl wenig belebt. Der Artikel eröffnete auf Grund ungünstiger Berichte von außerhalb matt, befestigte sich aber wieder, als mäßiger Begehr hervortrat. — Petroleum ansehnlich höher, doch ruhiger schließend. — Spiritus war weniger fest als gestern. Preise stellten sich etwas günstiger für die Käufer.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weiß bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 224½—225½ bis 225 Mark bez., per Mai-Juni 224½—225 M. bez., per Juni-Juli 225 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 155—184 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 162 bis 163 M. ab Boden bez., neuer russischer 155—164 Mk. bez., poln. 165 bis 167 Mark bezahlt, inländischer 174—184 Mark bezahlt, kleiner russ. — M. ab Bahn bez., per Februar — Mk. bez., per Februar-März 161½ Mk. bez., per Frühjahr 163½—163 Mark bez., per Mai-Juni 161½—161 Mark bezahlt, per Juni-Juli 160½ Mark bezahlt. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 125—165 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpr. 140—156 Mark bez., russischer 125 bis 150 Mark bez., pommerscher 160—163 M. bez., schles. 153—163 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 156—163 Mark bez., ungarischer 138 bis 140 Mark bez., defecter russischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 154 Mark bezahlt, per Mai-Juni 155 Mark bez., per Juni-Juli 156 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. Februar 23,25 Mark bezahlt, pr. Februar-März 23,15 Mark bez., pr. März-April 23,05 Mark bez., per April-Mai 23,05 M. bez., per Mai-Juni 23,05 M. bez., per Juni-Juli 23,05 M. bezahlt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 72,8 M. bez., mit Faß — M. bez., per Februar 72,8 Mark bez., pr. Februar-März 72,5 Mark bez., per April-Mai 72,1—5 bis 72,3 Mark bezahlt, per Mai-Juni 71,3—2—3 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per September-October 67,4—5—3 Mark bez., per October-November — Mark bez. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 72,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 40 Mark bez., pr. Februar 37 bis 38,5—37 Mark bez., per Februar-März 34—33 Mark bezahlt, per April-Mai — Mark bez. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,4—5 Mark bez., per Februar 55,6—4 Mark bez., pr. Februar-März 55,6—4 Mark bez., per April-Mai 56,8—4 Mark bez., per Mai-Juni 57,1—56,7 Mark bez., per Juni-Juli 58,1—57,7 Mark bez., per Juli-August 59—58,7 Mark bezahlt, per August-September 59,6 bis 3 Mark bezahlt. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 21. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war noch sehr schwach, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,50—21,70 Mark, gelber 17,20—19,40 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, per 100 Kilogr. neuer 15 bis 16—17 bis 17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer war schwach gefragt, per 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 11,00—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12—13,70 bis 15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	25	22	25
Winterraps	31	50	29	—	27	50
Winterrübsen	29	—	27	—	26	—
Sommerrübsen	29	50	28	—	26	—
Leindotter	24	75	22	50	20	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7.10 bis 7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen gute Kauflust, rother sehr fest, per 50 Kilogr. 50—58—66 bis 70—76 Mark, weißer unverändert, per 50 Kilogr. 52—62—65—70—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Witterungsbericht vom 20. Februar.
7—8 Uhr Morgens.

	Temperat. °Celsius.	Wind.	Wetter.
Memel	+ 2	S. mäßig.	ganz bedeckt.
Hamburg	+ 2	S. schwach.	ganz heiter.
Crefeld	+ 3	SO. hart.	einviertel bedeckt.
Hannover	+ 2	SW. mäßig.	einviertel bedeckt.
Leipzig	+ 3	SW. schwach.	ganz bedeckt.
Berlin	+ 5	S. leicht.	Regen.
Breslau	+ 4	S. frisch.	ganz bedeckt.
Bamberg	+ 2	W. frisch.	halb bedeckt.
Carlsruhe	+ 4	SW. leicht.	dreiviertel bedeckt.
Friedrichshafen	+ 3	SW. schwach.	Regen.

Barometer überall, besonders Nordwesten, sehr stark gefallen, im Osten Wärmezunahme, im Westen kühler, nirgends Frost. Mittelrhein und Unterelbe ziemlich heiter, sonst trübe, theilweise regnerisch. Winde im W. zunehmend.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 6°,2	+ 2°,1	+ 1°,6
Luftdruck bei 0°	326''',46	325''',71	325''',25
Dunstdruck	2''',14	2''',00	1''',96
Dunstsättigung	62 pCt.	83 pCt.	85 pCt.
Wind	S. 2	SO. 1	SO. 2
Wetter	ziemlich heiter.	bedeckt.	wolkig.

Breslau, 21. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 38 Cm. U.-P. 1 M. — Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.